

## Anforderungskarte

(schriftlich bis 16.9.2009 / mündlich bis 18.9.2009)

 Ich werde voraussichtlich am Wahltag mein Wahllokal nicht aufsuchen können und möchte daher meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: \_\_\_\_\_  
(z.B. Ortsabwesenheit, Gehunfähigkeit, Auslandsaufenthalt)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Titel/Grad: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Adresse ist  Hauptwohnsitz  andere Adresse (z.B. Urlaubsadresse, Nebenwohnsitz)  
Staat: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie hier Ihre **Pass- bzw. Personalausweisnummer** zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität an, da ein **Antrag ohne Identitätsnachweis nicht zulässig** ist.  
Nr.: \_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese (in einem Kuvert oder lose) an Ihre Heimatgemeinde, d.h. die Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben (bzw. in die Wählerkartei eingetragen sind)! Andere Gemeinden können keine Wahlkarte für Sie ausstellen.

## Anforderungskarte

(schriftlich bis 16.9.2009 / mündlich bis 18.9.2009)

 Ich werde voraussichtlich am Wahltag mein Wahllokal nicht aufsuchen können und möchte daher meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: \_\_\_\_\_  
(z.B. Ortsabwesenheit, Gehunfähigkeit, Auslandsaufenthalt)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Titel/Grad: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Adresse ist  Hauptwohnsitz  andere Adresse (z.B. Urlaubsadresse, Nebenwohnsitz)  
Staat: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie hier Ihre **Pass- bzw. Personalausweisnummer** zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität an, da ein **Antrag ohne Identitätsnachweis nicht zulässig** ist.  
Nr.: \_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese (in einem Kuvert oder lose) an Ihre Heimatgemeinde, d.h. die Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben (bzw. in die Wählerkartei eingetragen sind)! Andere Gemeinden können keine Wahlkarte für Sie ausstellen.

Porto bezahlt  
Land  
Vorarlberg  
21171708

## Antwortsendung

An das  
GEMEINDEAMT  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Bitte in Blockbuchstaben gut leserlich ausfüllen.

Porto bezahlt  
Land  
Vorarlberg  
21171708

## Antwortsendung

An das  
GEMEINDEAMT  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Bitte in Blockbuchstaben gut leserlich ausfüllen.

Grafik: Evi Abbreders

## Wählen schon ab 16 Jahren

Bei dieser Landtagswahl können auch Jugendliche wählen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am 30. Juni 2009 (Stichtag) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren.

Mit dieser Neuerung wird den Interessen der Jugend ein stärkeres Gewicht gegeben.

## Wahlrecht für Auslandsvorarlbergerinnen und Auslandsvorarlberger

Erstmals bei dieser Landtagswahl können österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihre Stimme abgeben, die ihren Hauptwohnsitz von Vorarlberg direkt ins Ausland verlegt haben (sogenannte „Auslandsvorarlbergerinnen und Auslandsvorarlberger“). Voraussetzung ist, dass der Verzug ins Ausland nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt.

20. September 2009 | Landtagswahl



## Bin ich bei der Landtagswahl wahlberechtigt?

Zur Teilnahme an der Landtagswahl 2009 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- in Vorarlberg den Hauptwohnsitz haben oder als Auslandsvorarlbergerin oder Auslandsvorarlberger einen Antrag auf Eintragung in die Wählerkartei gestellt haben und in das Wählerverzeichnis dieser Gemeinde eingetragen sind.

20. September 2009 | Landtagswahl

## Weitere Infos

Für Fragen zur Landtagswahl 2009 wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde oder rufen Sie die Landes-Wahl-Hotline an:

**+43(0)5574 511 21880**

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet:

**[www.vorarlberg.at/wahlen](http://www.vorarlberg.at/wahlen)**

**Impressum und Kontaktadresse:**

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Innere Angelegenheiten  
Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

**WICHTIG!**  
Amtliche Mitteilung

Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

**Alles Wissenswerte über:**

- Briefwahl
- Wählen schon ab 16 Jahren
- Wahlrecht für Vorarlbergerinnen und Vorarlberger mit Hauptwohnsitz im Ausland
- Ausfüllen des Stimmzettels

Informationen zur  
**Landtagswahl**  
20. September 2009



## Wahlkarte – wie erhalte ich sie?

Ihre Wahlkarte können Sie persönlich oder schriftlich (z.B. per Fax, E-Mail oder über das Onlineformular unter [www.vorarlberg.at/wahlkarten](http://www.vorarlberg.at/wahlkarten)) bei jener Gemeinde beantragen, in der Sie den Hauptwohnsitz haben.

Sie können Ihre Wahlkarte auch mit einer der zwei beigefügten Karten anfordern (ausfüllen, abtrennen und an die zuständige Gemeinde senden).

Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum 16. September 2009 beantragen, mündlich bis zum 18. September 2009, 12.00 Uhr. Ein telefonischer Antrag ist nicht möglich!

## Wahlkarte – wo kann ich mit ihr wählen?

Mit der Wahlkarte können Sie in ganz Vorarlberg in jedem Wahllokal für Wahlkartenwähler wählen. Sollten Sie sich entgegen Ihrer ursprünglichen Absicht am Wahltag doch in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten, können Sie mit der Wahlkarte auch in dem für Sie zuständigen Wahllokal wählen.

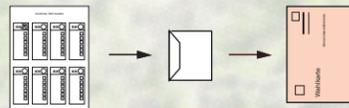
Sind Sie infolge Krankheit oder aus ähnlichen Gründen gehunfähig, können Sie den Besuch der Wahlkommission für Gehunfähige beantragen. Außerhalb eines Wahllokals können Sie Ihre Stimme auch im Wege der Briefwahl abgeben. Dies ist sowohl im Inland als auch vom Ausland aus möglich. Eine Frankierung der Wahlkarte ist nicht notwendig. Das Land Vorarlberg übernimmt die Kosten für die Übermittlung an Ihre Gemeinde.

## Briefwahl – wie gehe ich vor?

1. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.



2. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.



3. Kleben Sie die Wahlkarte zu. Die Wahlkarte muss bis spätestens zum Zeitpunkt des Schließens des letzten Wahllokals in Vorarlberg verschlossen worden sein.



4. Erklären Sie auf der Wahlkarte durch Unterschrift eidesstattlich, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.



5. Vermerken Sie Ort, Datum und Uhrzeit des Verschließens der Wahlkarte in den vorgesehenen Feldern auf der Wahlkarte.



6. Senden oder überbringen Sie die Wahlkarte so rechtzeitig, dass Sie spätestens am 28. September 2009, 14.00 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangt.

## Ausfüllen des Stimmzettels

Die gewünschte Partei ist auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder ein sonstiges unmissverständliches Zeichen, aus dem der Wählerwille eindeutig hervorgeht, kenntlich zu machen.

Weiters können Sie wahlwerbenden Personen der von Ihnen gewählten Partei Vorzugsstimmen geben. Zu diesen zählt auch ein von Ihnen allenfalls beigefügter freier Wahlwerber. Sie haben drei Vorzugsstimmen. Zwei davon können Sie derselben wahlwerbenden Person geben.

## Briefwahl – wann wird meine Wahlkarte ausgewertet?

Wenn Ihre Briefwahlkarte bis zum Schließen des letzten Wahllokals Ihrer Gemeinde dort eingelangt ist, wird sie noch am Wahltag ausgewertet und fließt in das Gemeindewahlergebnis ein.

Nach diesem Zeitpunkt, jedoch spätestens bis zum 28. September 2009, 14.00 Uhr, einlangende Wahlkarten werden von der Gemeinde an die Bezirkswahlbehörde zur Auswertung weitergeleitet.



Anforderungskarte für meine persönliche WAHLKARTE



Anforderungskarte für meine persönliche WAHLKARTE